

Lagebericht der MQR für das Jahr 2020

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf in 2019 war positiv. Es ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 12.275,31 €. In 2020 erfolgte erneut die Anerkennung und Zertifizierung der MQR als anerkanntes Praxisnetz gemäß der Richtlinie §87b SGB V zur Förderung der Praxisnetze auf der Basisstufe für weitere fünf Jahre. Die durch die KVSH bereitgestellten Mittel zur Förderung der Praxisnetze wurden auf insgesamt 40.000 € reduziert und diese flossen der MQR seitens der KVSH zu.

Trotz erschwerender Bedingungen der Netzaktivitäten, die insbesondere durch Fortbildungen sowie Austausch der Mitglieder in Präsenz geprägt sind, wurde in 2020 eine Projektskizze für den Versorgungssicherungsfond zur Betreuung von Patienten mit einer chronischen Lungenerkrankung in der Häuslichkeit durch regelhaftes Monitoring erarbeitet. Diese Projektskizze wurde im Dezember 2020 beim Land-Schleswig-Holstein zur Förderung durch den Versorgungssicherungsfond beantragt.

Personal

Die MQR beschäftigt mit Frau Albrecht und Frau Klingbeil zwei Teilzeitkräfte in der Geschäftsstelle. In 2020 hat Frau Klingbeil Ihre Tätigkeit bei der MQR aufgegeben und stattdessen wurde Frau Kolb-Paasch eingestellt. Das Beschäftigungsverhältnis von Frau Albrecht ruhte einerseits durch die Einstellung von Frau Kolb-Paasch und die coronabedingt reduzierten Netzaktivitäten.

Im Rahmen des Geschäftsführungsbesorgungsvertrags mit der Ärztegenossenschaft Nord übte Herr Krutzinna bis April 2020 die Funktion des Geschäftsführers der MQR aus. Seit dem 01.05.2020 ist im Rahmen des Geschäftsführungsbesorgungsvertrags Herr Prinzhorn gegenüber der MQR als Geschäftsführer benannt.

Investitionen

Im Jahr 2020 wurden keine Investitionen getätigt

Beurteilung der Entwicklung durch den Vorstand

Der Vorstand war mit der Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 unter den schwierigen Bedingungen in vollem Umfang zufrieden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft sind geordnet, die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Das positive Jahresergebnis aus dem Vorjahr 2019 konnte insbesondere aufgrund der geänderten Förderungssystematik der KVSH sich in 2020 nicht realisieren lassen.

Aufgrund des Mehrwerts für die Mitglieder im Rahmen der Zertifizierung der MQR durch die KVSH nach §87b SGB V sind Überlegungen anzustellen, ggf. zukünftig Beiträge zu erheben.

Mögliche weitere zweck- und projektgebundene Förderungsoptionen bestehen im Rahmen des Versorgungssicherungsfonds des Landes Schleswig-Holstein.